

Deutsches Schul-und Bildungswesen in Lodz

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4176&from=publication>

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 15. August 1937

Das Quellenmaterial zur Geschichte des Lodzer deutschen Schul-und Bildungswesens – Teil I

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, das Material über den Beginn deutscher Schultätigkeit in Lodz sei nur schwer zu erlangen. Wie irrig diese Annahme ist, wollen wir nachstehend nachweisen.

Die Akten des gesamten städtischen Elementarschulwesens - also auch das Material des deutsch-evangelischen und deutsch-kathol. Schulwesens - sind dank der Fürsorge der zuständigen Archivkommission nicht nur vollständig erhalten, sondern auch so aufbewahrt, daß sie Forschern jederzeit zugänglich sind. Es wäre nicht nur traurig, sondern unverzeihlich, wenn das wertvolle Material der Schulakten und das weitere auf die Schulen bezügliche Material nicht mehr vorhanden sein sollte.

Das Quellenmaterial

Ohne auf den engeren Inhalt der einzelnen Dokumente und Urkunden als Quellen eingehen zu wollen, verzeichnen wir zunächst zur allgemeinen Orientierung die einzelnen Bände der Schulakten des Lodzer Magistrats, die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb des Lodzer städtischen Schulressorts ausgeschieden sind und vom „Archiv alter Akten der Stadt Lodz“ (PL Wolnosci Nr. 1, Altes Rathaus) zur weiteren Aufbewahrung und Konservierung übernommen wurden.

Das städtische Elementarschulwesen in Lodz hat im Laufe eines Jahrhunderts, d.h. nachweisbar seit 1808, als die Edukations-Kammer der Regierung des Herzogtums Warschau den ersten polnischen Lehrer in Lodz neubestätigte, bis 1908, ein aus 146 Aktenbänden bestehendes Sonderkomplett geschaffen. Diese Zahl der aktenmäßig gebundenen Faszikel hat sich seit 1908 mindestens verdreifacht. Da uns hauptsächlich die Akten interessieren, die die Anfänge deutscher Schultätigkeit in Lodz umfassen, so wollen wir zur besseren Orientierung vorerst diejenigen Faszikel namentlich nennen, die sich auf die erste polnische Elementarschule in Lodz (Schule Nr. 1)

vor der Neustadtgründung

beziehen. Es sind dies nur wenige Aktenbände, aus denen ersichtlich ist, dass Lodz bereits eine Elementarschule besaß, als die Preußen in Masowien regierten. Dokumente über die Schule aus der Preußenzeit sind in den Lodzer Aktenbeständen nicht vorhanden. Der älteste Band Lodzer Schulakten stammt aus der Zeit des Herzogtums Warschau und trägt den Registratortitel:

„Akta tyczące się wypłaty pensyi nauczycielowi i pobierania emolumentów. 1808 r. - Archiwum Burmistrza m. łodzi. Wydz. Ośw. Lit. P.Vol. 1, Nr. 1, zawierający 95 folio, Nr. kat. 2296 W. 2.“

Dieser Aktenband enthält Beschwerden des ersten Lehrers Szymon Gradowski über die Unpünktlichkeit der Lodzer Schulgemeinde im Auszahlen des Gehalts und in der Verfolgung der dem Lehrer zukommenden Emolumente. In seiner Beschwerde beruft sich Gradowski darauf, dass er von den preußischen Schulbehörden in Lodz als Lehrer eingesetzt worden sei. An diese Beschwerde knüpft sich eine umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Lodzer Bürgermeister und dem Unterpräfekten des Zgierzter Landkreises, Łada.

Der zweite Aktenband ist wie folgt registriert:

Deutsches Schul- und Bildungswesen in Lodz

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4176&from=publication>

„Akta dotyczące się nominacyi nauczycyeli i tychże zmlany. 1809 r. - Arch. Burm. m. Ł. Wydz. Ośw. Lit. N.Vol. 1, Nr. 4, Folio 133, Kaf. 2295, W. 2.”

Enthält Korrespondenzen der Schulbehörde und des Bürgermeisters in Sachen der Anwendung und Verabschiedung von Lehrern in Lodz.

Der dritte Band der Reihenfolge umfasst Visitationsberichte des Schulvorstandes an die Behörden über die Lodzer polnische altstädtische Elementarschule und ist wie folgt registriert:

„Akta dotyczące się składania rachunków do kasy szkolnej, oraz dowodów do tych. 1819 roku. Arch. Burm. m. Ł. Wydz. Ośw. Lit. P.Vol. 1, Nr. 7, Folio 89, Kat. 2316, W. 2.”

Organisation des alten Lodzer Elementarschulwesens

Der nun folgende fünfte Band umfasst Dokumente, die sich auf die Regelung des Elementarschulwesens in Lodz beziehen. Danach erhielt im März 1822 (also kurz vor der Regulierung der Neustadt) der Lodzer Schulvorstand, der sich aus dem Ortsprobst Francisek Zengteller, Bürgermeister Antoni Czarkowski und den Stadträten Prylinski und Gozdowski zusammensetzte, die Weisung, eine genaue Liste der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aufzustellen. Die hierauf angefertigte Liste hat auch der in Lodz im Auftrage der Schulbehörde anwesende „Organisator der Elementarschulen des ... Landkreises“, Fr. Rycharski unterzeichnet, die somit als dem tatsächlichen Stande der Bevölkerung entsprechend angesehen werden darf. Danach zählte die ganze Lodzer Schulgemeinde, d.h. die Stadt Lodz, Dorf Baluty und das gesamte zur Regulierung der Neustadt eingenommene Gelände des Vorwerks und des Dorfes Stara Wies, 108 Kinder (56 Knaben und 52 Mädchen) im schulpflichtigen Alter von 6 bis 11 Jahren. Interessant an dieser Liste ist, dass sie nur zwei Namen deutscher Kinder enthält:

Johann Reuter, evangelisch, 6 Jahre alt und Elsbeth Seyfert, katholisch, 8 Jahre alt,

was mit unseren früher gemachten Feststellungen hinsichtlich der ältesten Familien deutscher Abstammung übereinstimmt.

Der fünfte Aktenband führt uns in die Zeit ein, als die Neustadt und zum Teil auch die Vorstadt Łódka (Wulka) von deutschen Unternehmern und Fabrikanten bewohnt war. Der Aktenband führt den Titel:

Akta dotyczące się organizacyi szkoły elementarnej i ogólnych urzędzeń. 1822 ff. Arch. Burm. m. Ł. Wydz. Ośw. Lit. O.Vol. 1, Nr. 1, Folio 87, Kat. 2321, W. 2.

Aus diesen Dokumenten erfahren wir zwar noch nichts über den Beginn der uns interessierenden deutschen Schultätigkeit in der Neustadt oder in Łódka, aber nähere Einzelheiten über die allgemeine Organisation des allgemeinen Elementarschulwesens jener Zeit. Während das städtische Schulwesen in Lodz nach den alten Bestimmungen der Izba Edukacyjna unter der unmittelbaren Obhut und Kontrolle aus dem Ortsgeistlichen, dem Bürgermeister und sämtlichen Stadträten zusammengesetzten Schulkollegiums (Dozor szkolny) stand, wurde die Einrichtung im Mai 1834 im Zusammenhang mit der allgemeinen Verwaltungsreform des Königreichs Polen ganz aufgehoben und an die Stelle der Kollegien trat das Amt des Schulpflegers. Diese Reform war die Folge der Polenpolitik, die Statthalter Marschall Paszkiewicz nach dem unglücklichen Aufstand von 1830-31 auf dem Gebiete des kongresspolnischen Erziehungswesens einleitete. Paszkiewicz wollte das Schul- und Bildungswesen in politisch zuverlässigere Hände legen. Die Schulkollegien erfüllten ihn mit Misstrauen, weil sie als Körperschaft einen größeren Einfluss ausüben konnten, als die leichter kontrollierbaren vom Staate abhängigen Schulpfleger. In Lodz wurde die Reform des Schulwesens auf

Deutsches Schul-und Bildungswesen in Lodz

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4176&from=publication>

Grund besonderer Anordnungen durchgeführt. Die erste diesbezügliche Anordnung erhielt nach den vorgenannten Akten der Lodzer Ortsprobst, die in deutscher Übertragung folgendermaßen lautete:

„An Se. Hochwürden Herrn Probst Josef Krieger, Lodz.

Leczyca, den 1. Juli 1834, Nr. 12263.

Ich teile Ihnen ganz ergebenst mit, daß Sie aufgrund des Reskripts der Masowischen Wojewodschaftskommission vom 15. Mai l. J., Nr. 130 171 zum Pfleger der katholischen Elementarschule in Lodz ernannt worden sind. Ich fordere Sie daher auf, das Amt sofort anzutreten und mit entsprechendem Eifer dauernd zu bekleiden.

Da Sie als Pfleger in die Rechte des bisherigen Schulkollegiums eintreten, das von nun an ganz aufgelöst wird, so belieben Sie, hochverehrter Herr Probst, dem Schulkollegium alle die katholische Elementarschule in Lodz betreffenden Akten abzunehmen und zum Zwecke der weiteren Schulverwaltung aufzubewahren. - Indem ich Ihnen noch eine entsprechende amtliche Instruktion übermittle, ersuche ich Sie, diesen Vorschriften gemäß zu verfahren.

(gez.) **Radwan**, Kreiskommissar“.

Die auf die Neuregelung der Verhältnisse der deutschen evangelischen Schule bezügliche Weisung erhielt der Bürgermeister, nicht der Schulpfleger, die folgenden Wortlaut hatte:

„An den Bürgermeister der Stadt Lodz.

Leczyca, den 27. Juli 1834, Nr. 5637.

*Unter Beifügung einer Abschrift des Handschreibens der Regierung-Kommission des Innern, der Gottesverehrungen und der Volksaufklärung vom 21. Februar 1834, Nr. 1716 demzufolge die Elementarschulen für evangelische Kinder getrennt von den Elementarschulen für katholische Kinder geführt und unterhalten werden sollen, beauftrage ich Sie, im Einvernehmen mit den dortigen beiden Geistlichen eine besondere **Evangelische Schule** einzurichten, für die ein besonderer Etat, eine besondere Steuerliste und eine Liste der schulpflichtigen Kinder aufzustellen ist. Den Kontrakt mit dem evangelischen Lehrer hat der Pastor als Pfleger der Evangelischen Elementarschule abzuschließen. Das Projekt des Schuletats ist in fünf Exemplaren, die übrigen Anlagen in drei Exemplaren anzufertigen und dem Kreis-Kommissar innerhalb 30 Tagen einzusenden.*

(gez.) **Radwan**, Kreiskommissar“.

Die evangelisch-katholische Schule in Wulka

Da in Łódka infolge Armut der deutschen Schulgemeinde zwei getrennte Schulen nicht eingerichtet werden konnten, so einigten sich die Schulpfleger in gemeinsamer Beratung mit dem Bürgermeister dahin, eine gemischt - konfessionelle Schule unter dem Namen „Katholisch-evangelische Elementarschule für deutsche Kinder“ zu organisieren, in der sowohl der katholische als auch der evangelische Religionsunterricht in der deutschen Muttersprache der Kinder geführt werden sollte, wobei sich die Schulpfleger in der Aufsicht der Schule zu teilen verpflichteten. Für die katholischen Kinder wurde ein Hilfslehrer deutscher Nationalität namens Franz Kaschke, für die evangelischen der Lehrer Eduard Solms, der gleichzeitig Hauptlehrer war, bestimmt. Dadurch war die Regelung des Elementarschulwesens für Lodz bis zum Erlaß des Schulgesetzes vom Jahre 1839 vollzogen. Die weiteren Dokumente des fünften Aktenbandes beziehen sich auf die Lehrerschaft, die Kinder usw. Die Berichte der Schulpfleger lassen deutlich das Tempo der Entwicklung des Stadtteils Wulka

Deutsches Schul-und Bildungswesen in Lodz

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4176&from=publication>

erkennen, das sich schon Ende der dreißiger Jahre rascher ausbaute als die Neustadt, die eine ältere evangelische Schule besaß.

Während der sechste Band der Schulakten (Laufnummer 2337) sämtliche Rapporte der Schulpfleger in Sachen der städtischen Elementarschule Nr. 1 (Altstadt), der Schule Nr. 2 (evang. Schule Neustadt) und der Schule Nr. 3 (gemischt-konf. Schule „Łodka“) vom Jahre 1834 an enthält, weist der nächstfolgende Band (Laufnummer 2340) Dokumente aus der Gründungszeit der Schule Nr. (Łodka) auf. Dieser Band ist wie folgt registriert:

Akta tyjące się korespondencyi szkolnej. Arch. Burm. m. Ł. 1832 r. Lit. S.Vol. 1, Nr. 1, Nr. 2340, W. 2.

Es sind dies allerhand Schriftstücke, die sich auf die finanzielle Verwaltung der Elementarschulen in Lodz beziehen.

Die weiterführenden Aktenbände enthüllen uns große Not des heimischen Bildungswesens. Es sind dies die mit der Laufnummer 2339, 2341 und 2343 versehenen Faszikel:

1. Akta tyjące się szkoły ewangelickiej w Łodzi (Nr. 2339).
2. Akta tyjące się wzbronienia pobierania nauk zagranicą (Nr. 2341).
3. Akta tyjące się sprawienia utensyljów, druków dla szkół elementarnych. Wydział Policyjny. (Nr. 2343).

Während sich die Dokumente des Bandes 2339 ausschließlich auf das evangelische Schulwesen in Lodz beziehen, enthält der Band 2341 alle Rechtsbestimmungen über den Besuch ausländischer Lehranstalten durch Polen und Deutsche.

Im Jahre 1835 wurden die Rechtsbestimmungen verschärft, die 1822 erlassen wurden. Danach durfte kein polnischer und russischer Staatsangehöriger ohne Erlaubnis des Kaisers ausländische Hochschulen besuchen. Im Zusammenhang mit diesen Rechtsbestimmungen hatte der Bürgermeister allerhand Anfragen der Kreisgendarmerie zu beantworten. Auf eine solche am 25. Oktober 1835 erfolgte Anfrage antwortete der Bürgermeister der Stadt Lodz unter dem 6. November desselben Jahres: *„August Potempa, 31 Jahre alt, im Auslande geboren, der in Lodz sehr lange bei seinen Eltern wohnte und im Bevölkerungsbuch eingetragen ist, hat sich im vergangenen Jahre auf Grund eines Passes nach Preußen begeben, um Familienangelegenheiten zu erledigen. Er ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, weil er an der Universität Leipzig Medizin studiert.“*

Die weiteren Rapporte des Bürgermeisters lauteten: *„der Bürgermeister teilt mit, dass sich aus Lodz niemand zum Studium nach dem Auslande begeben hat“.*

An diese Korrespondenz schließen sich Zirkuläre in Sachen der Erteilung von Auslandspässen an die Einwohner sowie Befehle der Gendarmerieverwaltung in Sachen der Beobachtung politisch verdächtiger Personen an.

Bd. 2343 umfasst Zensurbestimmungen und Verzeichnisse aller erlaubten und verbotener Lehrbücher für das Elementarschulwesen.

Die weiteren Schulrapporte Pastor Metzners

Der nun folgende Aktenband trägt den Registraturtitel:

Akta tyjące się szkoły elementarnej (ewangelickiej) w Łodzi dawne do Reorganizacyi. 1836 r., Vol. 1, Kat. Nr. 2344, W. 2.

Der Band enthält vorwiegend Rapporte Pastor Metzners über die evangelische Schule in Lodz aus den Jahren 1836-37 bis in die fünfziger Jahre. Aus diesen Dokumenten gehen verschiedene Einzelheiten

Deutsches Schul-und Bildungswesen in Lodz

Quelle: <http://bcu.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4176&from=publication>

aus der Zeit der Gründung und Entwicklung des evangelischen Schul-und Bildungswesens in Lodz hervor. Aber nicht nur die Rapporte Metzners, sondern auch alle Rapporte des katholischen Gemeindeprobstes Josef Krieger über das katholische Elementarschulwesen sind hier zu finden.

Diesem Aktenband schließt sich ein Faszikel an, dass fast alle Korrespondenzen und Anordnungen der Behörden umfaßt, die sich auf die Gründung der Sonntagsschule für Handwerkerlehrlinge beziehen. Dieser Band ist wie folgt registriert:

Akta tyjące się szkoły rzemieślniczej. 1838. Nr. Kat. 2354.

Interessant sind die in diesen Akten enthaltenen Listen der Zöglinge und Absolventen der Sonntagsschulen.

Die Gründung der ersten Mädchenschule

verrät uns ein Band unter dem Registratortitel:

Akta Komisarza Obwodu łeczyckiego, tyjące się założenia szkoły plci żeńskiej w m. Łodzi Vol. 1, Nr. 280, Lit. L. Kat. Nr. 2345.

Die Organisation dieser Schule war eine dringende Notwendigkeit, weil die Mädchen in den allgemeinen städtischen Elementarschulen fürs praktische Leben nicht genügend vorbereitet worden. - Diesem Aktenband folgen Faszikel mit dem Registratortitel:

Akta tyjące się szkoły rzemieślniczo - świątecznej od roku 1837 założone. Arch. Burm. m. Ł. Nr. Report. 1, Vol. 1, Lit. R., Cont. 2. Vol. 2, Kat. Nr. 2350, W. 2.

Akta Komisarza Obwodu łeczyckiego, tyjące się założenia szkoły obwodowej realnej w Łodzi Vol. 1, Nr. 239, z roku 1842, Nr. 2363, W. 2.

Diese Akten zeigen die Schulnot, die Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Lodz geherrscht hat, wie schwer es den deutschen Eltern gemacht wurde, den Kindern eine gründliche Schulbildung zu geben. Unter dem schweren Kampf, den die polnische Öffentlichkeit um die eigene Schule auszufechten hatte, mussten die Deutschen leiden, deren Belange von den Behörden ebenso wenig berücksichtigt wurden wie diejenigen der Polen. Statt einer deutschen Realschule erhielt das Deutschtum in Lodz das Unikum einer „**Russisch-Deutschen Kreisrealschule**“.

Das weitere auf die Geschichte des deutschen Schul-und Bildungswesens in Lodz bezügliche Quellenmaterial werden wir im nächsten Aufsatz erwähnen.

Wir sehen, dass wir uns über das Fehlen von Material zur Geschichte des deutschen Schul-und Bildungswesens in Lodz nicht zu beklagen haben. Beklagenswert ist nur der Umstand, dass dieses Material bisher noch keinen Bearbeiter gefunden hat. Wie reich das Material an sich ist, beweist die Tatsache, dass die im Laufe des Jahrhunderts von 1808 bis 1908 gebildeten 143 Aktenbände etwa 14.300 Dokumente umfassen und einen Aktenbestand bilden, der sich seit 1908 bis 1918 mindestens verdreifacht hat.